

Mark Siegfried Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha von Suttner Straße 2
66121 Saarbrücken

Aktenzeichen: 39 F 235/23 UG · 39 F 239/23 SO · 39 F 1/25 HK

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die bisherigen Eingaben des Verfahrensbeistands Herrn Becker möchte ich ergänzend einige Punkte klarstellen, die für den Fortgang des Verfahrens von wesentlicher Bedeutung sind. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um neue Vorwürfe, sondern um eine Einordnung der bereits erfolgten Wahrnehmungen und Aussagen des Herrn Becker, die bisher im Verfahren nur unvollständig erfasst oder nicht ausreichend gewürdigt worden sind.

1. Herr Becker hat mit eigenen Augen das Video gesehen, das dokumentiert, wie die Kindesmutter den Kontakt zwischen mir und meinem Sohn massiv unterbunden hat. Das Kind schrie deutlich erkennbar nach seinem Vater, wurde aber von der Kindesmutter zurückgehalten. Dieser Vorfall ist kein Randaspekt, sondern zeigt in aller Deutlichkeit, wie stark das Kindeswohl verletzt wurde. Dass Herr Becker diesen Vorfall gesehen hat, ist nun Teil des Verfahrens.

2. Ebenso hat Herr Becker eine Tonaufnahme gehört, in der die Kindesmutter alkoholisiert ist und ihr Verhalten selbst rechtfertigt. Dies ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die bisherigen Darstellungen des Jugendamts, die Mutter sei stabil und zuverlässig, nicht der Realität entsprechen. Es kann nicht länger angehen, dass solche Beweise im Verfahren ignoriert werden, obwohl der Verfahrensbeistand sie bereits zur Kenntnis genommen hat.

3. Herr Becker hat bei seinem Besuch in meiner Wohnung keinerlei Beanstandungen erhoben. Er hat weder das Kinderzimmer noch andere

Bereiche kritisiert. Im Gegenteil: er hat anerkannt, dass ich mir außergewöhnliche Mühe bei der Organisation und Dokumentation der Verfahrensinhalte gegeben habe (Stichwort: das von mir entwickelte KI-gestützte System 'hellenFall'). Dies wurde im Bericht zwar nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber eine wesentliche Tatsache, die ebenfalls ins Verfahren einfließen sollte.

4. Daraüber hinaus hat Herr Becker im persönlichen Gespräch geäußert, dass Richter Hellenthal den Fall möglicherweise selbst nicht mehr führen möchte. Als ich darauf erwiderte, er solle den Fall dann abgeben, erhielt ich die Antwort, dass 'da oben ohnehin kein anderer Richter anders entscheiden werde'. Damit hat Herr Becker im Kern selbst bestätigt, dass hier ein strukturelles Problem vorliegt: die Verfahren sind von vornherein in eine Richtung vorentschieden, unabhängig von den tatsächlichen Beweisen.

Hätte man mir das vorher gesagt dann wär ich nie vor Gericht gegangen und hätte versucht mein Kind zu retten.

5. Schließlich hat Herr Becker vorgeschlagen, für den Übergang einen Umgang einzurichten. Ich habe dies jedoch klar abgelehnt. Mein Ziel war und ist die Rückführung meines Sohnes, nicht die Einführung einer weiteren Übergangsregelung, die lediglich die bestehenden Missstände verschleiert und den Status quo feststellt.

Dies soll nun vor allem der Absicherung dienen, falls erneut Stimmen laut werden sollten, die etwas anderes behaupten. Herr Becker braucht sich insoweit keine Sorgen zu machen: wie er weiß, wurde unser komplettes Treffen aufgezeichnet und zudem von einer dritten Person, die sich im Schlafzimmer aufhielt, verfolgt. Er muss also keine Angst vor Repressalien des Jugendamts haben, wie ich sie selbst erleben musste, wenn diese Institution sich einmal jemanden 'auf den Kicker' genommen hat.

Damit ist nun der Punkt erreicht, an dem die Wahrheit endlich in das Verfahren einfließen kann. Dies wird dadurch gewährleistet, dass Herr Becker seine Wahrnehmungen im nächsten Verfahren bestätigt und zusätzlich beeidigt wird. Nur so kann ein Wahrheitsfaktor in dieses Verfahren eingebracht werden, der bisher vollständig gefehlt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

